

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. - Zeit- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. - Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Hauptst. in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: VBerband Bochum.

Sonnenaufgang?

Die vertretungsweise Leitung des Internationalen Gewerkschaftsverbandes hat auf den 8. Juni nach Stockholm eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen, deren vorläufiges Verhandlungsprogramm wir an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichten. Während noch die Kanonen brüllen und noch zahllose Menschenopfer fallen, versuchen die Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die durch einen schon bald drei Jahre dauernden entsetzlichen Krieg getrennten Menschen wieder zusammenzubringen.

In der nördlichen Hauptstadt, wohnen sich die Blide ungezählter Millionen und Abermillionen gequälter Menschen hoffend richten, sind bereits die Abgesandten der sozialistischen Parteien aus kriegführenden und neutralen Ländern zusammengekommen, um für das ungeheure schwere, der höchsten Anstrengung würdige Werk der Völkerverständigung vielschicht höchste wertvolle Vorarbeiten zu leisten. Nur um Vorarbeiten für den Frieden kann es sich in Stockholm handeln. Wie die offiziellen Regierungen diese Vor- und Mitarbeit bewerten, davon kann der tatsächliche Friedensschluß abhängen.

Der auf die Völker gelegte entsetzliche Damm muß sich endlich einmal lösen. Der Friedensgedanke hat um die Pfingstzeit sehr wichtige Klappen erobert. Die Vertrauenskörperlichkeit der großen russischen Volksmassen, der Arbeiter- und Soldatenrat, hat sich unzweideutig gegen die Eroberungspläne der Ententemächte ausgesprochen und die französische sozialistische Parteivertretung hat einstimmig beschlossen, sich an den Stockholmer Beratungen durch Delegierte zu beteiligen! Auch Vertreter der englischen Arbeiterpartei werden kommen. Die Hoffnung auf Sonnenaufgang wächst.

Der Friedensgedanke greift mächtig um sich. Bedeutende Persönlichkeiten aus dem katholischen Clerus Deutschlands sollen, einer jüdischen Blattmeldung zufolge, im Sinne der wiederholten Friedensmahnungen des Papstes dabei sein, die Friedensfreunde in ihrem Lager zu sammeln. Der Papst selbst soll sich mit einer neuen Rundgebung für den Friedensschluß tragen. Ein deutsches Zentrumblatt, das sonst kräftig mit in das Horn gegen „einen vorzeitigen Frieden“ bläst, sieht sich jetzt genötigt, zu konstatieren, daß „die Völker auf dem ganzen Erdball die Beendigung des Kampfes“ ersehen. Und es ruft aus, nachdem „die Sozialdemokratie“ sich „als Sprecherin für diese Sehnsucht erhoben“ dürfe, die katholische Kirche nicht schweigen. Denn wenn es über Stockholm zum Frieden komme, würde „in den Reihen der Gläubigen ein tiefer Mismut darüber herrschen, daß Rom sich versagte, während man in Stockholm redete!“ Die Folge könne sein: „Abfall in den Reihen der Katholiken, der Zufluß in das Lager des Sozialismus, der ja überhaupt kommen wird, würde in noch viel höherem Maße stattfinden.“ Dieses Bekenntnis ist ein außerordentliches Zeichen der Zeit.

Woher auch der Weltfriede kommt, wer sich auch für die Beendigung der entsetzlichen Menschenmorderei einsetzt, das ist gleichgültig. Alle, die guten Willens sind, dürfen der Dankbarkeit der gereinigten Menschheit versichert sein. Allen Bürgern für den Völkerfrieden gilt das Wort:

Von euch wird einst die Nachwelt sagen:

Es blüht auf euch die Gegenwart!

Zu groß ist das Leid, zu fürchterlich die Verwüstung, zu schauerlich sind die Folgen des noch immer dauernden Krieges, zu bitter ist die Zukunft, als daß Mißverständnisse oder auch Befremdungen die Friedenspioniere abhalten dürften, den als richtig erkannten Weg zu beschreiten.

Dornig ist der Pfad, der zum Ziele führt. Die Kriegsfurie hat zu lange gemüht, der Kriegskraut hat zu lange die Köpfe verdirrt, das internationale Großkapital hat zu lange seine selbstsüchtigen Forderungen als „nationale Notwendigkeiten“ in einer Unmasse von Drückerzeugnissen propagieren lassen, als daß es leicht wäre, den riesigen Knäuel zu entwirren. Die deutsche, die österreichische Regierung und ihre Verbündeten haben sich, unter Zurückweisung der „ins Groteske gesteigerten“ Eroberungsabsichten imperialistischer Gruppen schon im Dezember 1916 für die Einleitung von Friedensverhandlungen erklärt.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 30. Mai 1917 hat in einem nach England gerichteten Artikel erklärt: „Deutschland will tatsächlich keine Gebietsveränderungen zum Zwecke der Vergrößerung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung. Es will lediglich sein eigenes Gebiet gegen fremde Eroberungspläne verteidigen und es will darüber hinaus diejenigen Bürgschaften verlangen, die dem Zweck seiner künftigen Verteidigung und seines Selbstschutzes dienen.“ Und der junge Kaiser von Österreich hat in seiner Thronrede am 31. Mai 1917

ge sagt, „daß die richtige Friedensformel nur in der wechselseitigen Anerkennung einer ruhmvoll verteidigten Machtposition zu finden ist.“ Die Regierungen der Mittelmächte haben auch alles getan, um den Vertretern der mitteleuropäischen Friedensparteien die Zusammenkunft mit den Delegierten der ausländischen Friedensparteien in Stockholm zu ermöglichen. Hingegen wollten die Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Amerika den etwaigen sozialistischen Delegierten für Stockholm sogar ursprünglich die Reisepässe verweigern! Das kann doch nur der, dem es auf die Fortsetzung des Menschenmordens ankommt. Nur darauf, denn an eine Beilegung der Mittelmächte ist nicht zu denken. Gerade das friedensfeindliche Verhalten jener Machthaber wird unser Volk und seine Verbündeten entflammend zu der höchsten Anstrengung, der ein mit brutaler Vergewaltigung bedrohtes Volk zu seiner Selbsterhaltung fähig ist.

Klauer wie nie zuvor hat sich inzwischen die Situation gestaltet. Das angeblich kriegslüsterne russische Volk hat den zerrissenen Untert aufgefegt und nun stellt sich selbst für den Völkerrückgang heraus, daß das russische Volk längst des Krieges müde war, keine Eroberungen, keine Vergewaltigung anderer Völker will, sondern Frieden nach außen, Freiheit im Vaterlande zur Entwicklung seiner Kulturkräfte. Noch hört und brodel es in dem von jahrhundertelanger zaristischer Mißwirtschaft mißhandelten Lande, noch ist dort alles im braunenden Fium. Aber das ist doch offensichtlich: Die Volksmassen hassen den Krieg, sie wollen nur ihr Vaterland verteidigen! Die Volksvertreter fordern darum einen allgemeinen Friedensvertrag, der auch die britischen, französischen und italienischen Eroberungspolitiker zum Verzicht auf ihre kriegsverlängernden Pläne zwingt. Um sie das auch dann nicht, nachdem vielschicht in Stockholm eine verständigende Ansprache erfolgt ist, dann mögen Ereignisse eintreten, die es Deutschland, Österreich und ihren Verbündeten gestatten, mit Rußland zu einem gesonderten Vertrage zu kommen, der für einen dauernden Weltfrieden die ausgezeichnetste Grundlage bietet, der auch der mitteleuropäischen Völkerverständigung ein ungemein großes, furchtbares Gebiet friedlichen Wettbewerbes eröffnet. Das wäre für die Zukunft unserer Industrie und unseres Handels ein unendlich größerer Gewinn als die Verwirklichung annexionsistischer Pläne, die leider zurzeit noch immer durch eine stellenweise bedenkenlose, stets an klirrenden Schlagworten überreichere Agitation im Volks als erreichbar und „Entgelt für die Kriegsoffer“ gepriesen werden. Nur einen Frieden, der die Wiederkehr des schauerlichen Menschenmordens verhindert durch eine weitsichtige Verständigung der Staaten können wir ansehen als der gewaltigen Kriegsoffer wert!

Diesen Standpunkt haben wir vom Anbeginn des Krieges, schon in unserem Ausruf: „An die Kameraden in der ‚Bergarbeiter-Ztg.‘ vom 3. August 1914 eingemommen und sind niemals davon abgewichen.“ Unbeirrt von Lockungen und Drohungen, Verdächtigungen und Hohn haben wir festgehalten an dem Grundsatz: Verteidigung des Vaterlandes mit allen verfügbaren physischen und zeitigen Mitteln, so rasch wie möglich ein Friedensschluß, der uns die politische Selbstständigkeit und die freie, friedliche Entwicklung unserer gewerblichen Tätigkeit überall gewährleistet! Mehr wollen wir nicht, mehr brauchen wir auch nicht. Was speziell den Interessen der Arbeiterpartei dienlich ist, darüber sind wir mindestens so gut unterrichtet wie jene Kreise, die zwar verbreiten, „vor allem im Interesse der Arbeiterpartei“ seien diese oder jene Forderungen notwendig. Gerade diese Kreise sind es nicht zuletzt, die es immer noch strikte ablehnen, die Arbeiterpartei als gleichberechtigten Faktor im vaterländischen Wirtschaftsleben anzuerkennen!

Die Bergarbeiterpartei hat während der Kriegszeit im hohen Maße ihre Arbeitsfähigkeit unter schweren Entbehrungen erfüllt. Unsere Kameraden wissen besser, was für unser Vaterland jetzt auf dem Spiele steht als jene Kreise, die den Industriearbeitern das Leben noch extra durch Lebensmittelwucher und durch mißachtende Behandlung erschweren. Unsere Kameraden werden auch weiter nach besten Kräften ihre Schuldigkeit tun. Aber gerade sie, die mit ihren Familien die schwersten Entbehrungen zu tragen haben, blicken sehnsüchtig nach dem Sonnenaufgang, sie begrüßen aus dankbarem Herzen alle Anstrengungen, die auf die Herbeiführung des Friedens gerichtet sind. Wo immer sich Friedenspioniere versammeln zum edlen Werke, sie dürfen sicher sein, daß die Bergarbeiterpartei Deutschlands ihnen den stärkenden Zuruf sendet:

Von euch wird einst die Nachwelt sagen:

Es blüht auf euch die Gegenwart!

sie die Preise nicht steigern dürfen, nicht auf Kosten der Arbeiter die Löhne drücken könnten. Deshalb wurde schon damals von der Reichstagsmehrheit ein gesetzlicher Mindestlohn für die Bergarbeiter eingeführt. Aber, meine Herren, dieser Mindestlohn, der im Gesetz vorgegeben ist, bezieht sich nicht auf die Löhne der einzelnen Arbeiter, sondern auf die Löhne einer Arbeiterklasse, deren es fünf gibt, so daß trotzdem der Arbeiter nicht genau weiß, ob er seinen richtigen Lohn nach dem Gesetz für seine Klasse ausgezahlt bekommen hat. Das hat immer schon große Unzufriedenheit erregt, und wir haben verschiedentlich versucht, statt der Klassenmindestlöhne

Mindestlöhne für den einzelnen Arbeiter

einzuführen. Wir hatten auch jetzt in der Kommission, wenigstens in der Unterkommission, einen derartigen Antrag gestellt. Leider sind wir auch damit wieder abgeblüht. Man hat gesagt: bei den Schichtlöhnen ist ja die Sache zweifellos; wenn aber der Bauer, der eigentliche Bergmann, bei seiner Gebirgsarbeit, seiner Ackerarbeit, weiß: ich bekomme einen Mindestlohn, dann wird er nicht mehr arbeiten. Das ist eben eine Ausrede und nichts anderes. Es wäre bei den Gebirgsgehältern genau so möglich, wie bei den Stunden- und Schichtlöhnen, einen gewissen Mindestlohn vorzuschreiben.

Wenn nun die Klassendurchschnittslöhne im Jahre nicht erreicht werden, die das Gesetz vorschreibt, so haben die Werke den Arbeitern nachträglich die Lohnsumme nachzugeben, wenn sie nicht mit Quotenentziehung bestraft sein wollen. Der Nachteil ist aber der, daß die Verteilungssstelle erst in der Mitte des Jahres nach dem abgelaufenen Halbjahre feststellt, ob die Löhne, die das Gesetz vorschreibt, von den einzelnen Werken richtig gezahlt worden sind. Schon bei der ersten Feststellung wurden einige Werke gefunden, die den Mindestlohn nicht gezahlt hatten. Da hat die Verteilungssstelle statt der Quotenentziehung die Nachzahlung der nicht in voller Höhe gezahlten Löhne verfügt. Aber die Arbeiter haben inzwischen das Werk verlassen, andere Arbeit in anderen Betrieben aufgesucht. Sie sind nicht aufzufinden, so daß die Lohnnachzahlung zum großen Teile zu einem Scheinmonder wird. Wir hatten deshalb in der Kommission den Antrag gestellt, daß nicht mehr der Jahresdurchschnitt genommen wird, sondern bei jedem abgelaufenen Vierteljahr geprüft werden soll, ob die

Löhne dem Gesetz entsprechend gezahlt worden sind,

damit schneller festgestellt werden muß, ob das Werk die Beteiligungsziffer bekommen soll oder ob die Löhne nachgezahlt sind. In diesem Falle würden die Arbeiter fast durchgängig auf denselben Werken sein und die Lohnnachzahlung würde dann ihren wirklichen Zweck, Entschädigung der Arbeiter, erfüllen. Unser Antrag ist leider nicht angenommen worden, es ist beim Jahresdurchschnitt geblieben. Nur für die beiden letzten Vierteljahre des Jahres 1917 soll der Durchschnittslohn für jedes Vierteljahr festgestellt werden, um eventuell den Werken gleich die Beteiligungsziffer zu kürzen oder zu vergrößern, daß sie die Löhne nachzahlen müssen. Dann aber von 1918 ab wird wieder der Jahresdurchschnitt beibehalten. Wie gesagt, es wäre besser gewesen, man hätte die Regelung für alle Vierteljahre eingeführt. Wenn es nicht geschieht, werden die Arbeitervertreter in der Verteilungssstelle jedenfalls einen anderen Weg einschlagen müssen. Sie können sich nicht damit einverstanden erklären, daß in gewissen Fällen der Lohn erst nach 1½ Jahren nachgezahlt wird, sondern sie werden verlangen, daß von Werken, die ihre Lohnverpflichtungen nicht erfüllt haben, die Beteiligungsziffer gestrichelt werden muß.

Dann wird mit den Löhnen in der Kaliindustrie eine ganz auffällige Geheimnistämerei getrieben. Uns wurde ja alljährlich eine Denkschrift vorgelegt. Ich muß aber heute das wiederholen, was ich früher schon gesagt habe. Die Denkschrift gibt über die Löhne, die auf den einzelnen Werken gezahlt werden, keine genaue Auskunft, man muß sich alles denken. Die Werke sind nach Nummern aufgeführt, die Löhne sind auch genannt, aber die Namen der Werke werden streng verschwiegen. Man sagt: das ist Geschäftsgeheimnis. Wir haben wiederholt beim Reichsamt des Innern vorgeprochen — vergebens. Wir haben im vorigen Herbst bei der Kaliverteilungssstelle den Antrag gestellt, es sollten die Löhne und die einzelnen Werke genau genannt werden, damit die Arbeiter beruhigt sein könnten; aber auch da bekamen wir die Antwort, das sei

Geschäftsgeheimnis, die Löhne müßten geheim bleiben.

Dann haben wir uns an den Verein der Kaliinteressenten gewendet und gebeten, die Löhne bekanntzugeben. Wir haben auch dort darum gebeten, daß die Werke nicht nach Nummern, sondern mit dem wirklichen Namen aufgeführt werden. Wir haben weiter darum gebeten, daß auf allen Werken angeschlagen werden solle, wie sich die Durchschnittslöhne nach dem Gesetz von 1912/13, und wie sie sich gegenwärtig gestalten haben. Aber auch diese Wünsche sind von dem Verein der Kaliinteressenten nicht berücksichtigt worden. Einzelne Werke haben es wohl getan, aber leider haben die anderen Werke das zu lobende Beispiel nicht nachgeahmt.

Meine Herren, die Löhne der Bergarbeiter in der Kaliindustrie sind gegenüber den Löhnen der Arbeiter im übrigen Bergbau weit zurückgeblieben, trotzdem sie gesetzlich gesichert sind. Die erste Klasse der Arbeiter hatte im Kaliberzirk Halle im 2. Viertel 1914 einen Durchschnittslohn von 4,72 Mk.; im 4. Viertel 1916 — das ist die neueste Statistik, die bekannt geworden ist — 6 Mk., in Clausthal im 2. Viertel 1914 4,98 Mk., im 4. Viertel 1916 6,20 Mk. Das ist im Halleschen Bezirk eine Steigerung von 27,1 Prozent, in Clausthal von 24,4 Prozent, während die Löhne im Ruhrgebiet in derselben Zeit um 43,4 Prozent, im niederrheinischen Steinlohnbergbau um knapp 45 Prozent, im Mansfelder Erzbergbau und im Oberharzger Erzbergbau aber um je 74,1 Prozent gestiegen sind. Selbst in Niederischlesien, wo die Bergarbeiterlöhne auch heute noch erbärmlich niedrig stehen, sind sie in demselben Zeitraum immerhin um 30 Prozent gestiegen, während sie im Kaliberzirk in beiden Betrieben nur um 25,4 Prozent gestiegen sind. Das sind die Löhne der eigentlichen Bergarbeiter. Bei den anderen drei Klassen verhält es sich fast ebenso.

Der Herr Abgeordnete Glöbe hat angeführt, daß es im Kaliberzirk nicht so gefährlich und schon kühl sei, daß die Leute dort bessere Luft hätten usw. Zum Teil mag das richtig sein. Aber der Herr Kollege hätte nicht unerwähnt lassen dürfen, daß auch

im Kaliberzirk ziemlich heiße Gruben

vorhanden sind; auch dort kommen Wärmegrade von 30 und mehr vor, so daß die Bergarbeiter längst die Vorschriften haben erlassen müssen, daß in solchen heißen Betrieben nur 6 Stunden und, wenn die Wärme 36 Grad übersteigt, nur 5 Stunden gearbeitet werden dürfen. Und daß der Kaliberzirk noch immerhin sehr gefährlich ist, das zeigt sich zum Beispiel darin, daß erst vor wenigen Wochen auf dem Kaliberzirk einigte im Bezirk Braunsberg 31 Mann berunglückt sind, weil das in den unteren Betrieben aufgestapelte Gesteinsmaterial explodiert ist. Meine Herren, trotzdem dieses traurige Massenunglück vorgekommen ist, bekomme ich gestern Nachricht, daß auf demselben Kaliberzirk noch große Lieberlichkeit in Bezug auf die Aufhebung von Sprengstoff herrscht, daß das Dynamit unbeeaufsichtigt lagert, und daß damit eine Mißwirtschaft getrieben wird. Das brachten die Leute in einer Delegiertenversammlung vor. Ich möchte der Bergbehörde nahelegen, dort einmal nach dem Rechten zu sehen und schnellstens dafür zu sorgen, daß neue Massenunglücke nicht vorkommen können. In der Kommission ist die Meinung vertreten worden, die Bergarbeiterlöhne in den Kaliberzirk könnten deshalb etwas niedriger

Kaliarbeiterfragen im Reichstag.

Wenn auch die vom Reichstag am 14. Mai 1917 beschlossene Abänderung des Gesetzes über den Abzug von Kalialtszen wieder erhebliche Lohnzulagen und eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse bringt, worüber wir schon in Nr. 21 der Bergarbeiter-Zeitung eingehend berichteten, dann ist es besonders der Tätigkeit der Abg. Sacke und Wrey zu danken, die seit vielen Jahren mit Entschiedenheit und Sachkenntnis im Reichstag sowohl wie bei anderen Gelegenheiten für die Kaliarbeiter eintreten. Ihre am 14. Mai im Reichstag gehaltenen Reden sind für die Kaliarbeiter von besonderem Interesse und wir lassen dieselben darum mit einigen Kürzungen nach dem amtlichen Stenogramm folgen.

Abg. Herr Sacke, Vorsitzender unseres Verbandes, erkannte einleitend an, daß die Kaliindustrie notleidet, doch daran trage sie ein gut Teil selbst die Schuld, weil infolge der kolossalen Werksvermehrung die Anlagen nicht voll ausgenutzt werden könnten. Leider sei der schon bei Schaffung des Kaligesetzes im Jahre 1910 gestellte sozialdemokratische Antrag auf Übernahme der Kaliindustrie durch das Reich wieder abgelehnt worden, obwohl Praktiker, wie Herr Oberbergat Dr. Wermann und Herr Abg. Bergat a. D. Gotthein, sich in ihren Schriften und auch Zentralkreise für die Verstaatlichung ausgesprochen hätten. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse führte Sacke dann u. a. aus:

Für den inländischen Markt sind Höchstpreise im Gesetz vorgegeben. Aus diesem Grunde wurde schon im Jahre 1910 anerkannt, daß ein Gegengewicht da sein müsse, damit die Werksbetreiber, wenn

sein, weil sich die Kalibergwerke meistens in landwirtschaftlichen Gebieten befinden, und

viele Arbeiter etwas Landwirtschaft betreiben.

Ja, meine Herren, mit den billigen Lebensmitteln haben es aber nicht im Krieg; diese Arbeiter haben fast durchweg dieselben Lebensmittelpreise zu bezahlen wie andere, und was die anderen Bedarfsartikel anbetrifft, Arbeiterlöhne, Arbeiterwäse, Schuhwerk, so sind diese in den Kalibergwerken teilweise noch bedeutend teurer als in der Großstadt. Das wird mir aus dem landlichen Bezirk Nordheim berichtet. Es ist also nicht guttunend, daß man in den Kalibergwerken jetzt billiger leben könne. Wenn man weiter den Kleinbesitz vieler Kalibergleute als Grund anführt, daß die Löhne niedriger sein könnten, so heißt das doch nichts anderes, als sie sollten in ihrem Kleinbesitz umsonst arbeiten; ihre Arbeit in der Landwirtschaft käme dann nicht ihnen zugute, sondern der Herren Kapitalisten, die dadurch die Möglichkeit erhalten, niedrigere Löhne zahlen zu können. Ich meine, die große Mehrheit des Hauses wird das nicht gutheißen können und wird mit uns dahin drängen, daß die Löhne dieser Bergarbeiter angehöht der schonlosen Feuerung besser ansteigen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir hatten in der Kommission eine neue Feuerungszulage von 1,50 Mark pro Schicht beantragt.

Das ist lieber abgelehnt worden, und es werden nun pro Schicht nur 1 Mark für erwachsene Arbeiter, 75 Pf. für erwachsene Arbeiterinnen und 50 Pf. für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts im Gesetz in Aussicht genommen, die vom Inkrafttreten des Gesetzes ab, also erst vom 1. Juli ab, gezahlt werden. Die Arbeiter wollten sofort eine Feuerungszulage, sie werden nun durch diese Bestimmung wieder geschädigt. Wir bedauern es deshalb aufs tiefste, daß unser Antrag, ihnen baldigst eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. zukommen zu lassen, nicht angenommen worden ist.

Meine Herren, von den Kalinteressenten ist gesagt worden, die Lohnerhöhung mache 7 1/2 Millionen Mark aus. Das ist absolut unrichtig. (Sehr richtig! links.) Denn die Kriegsgefangenen konnten dabei nicht in Frage, wie uns ja bestätigt worden ist. Die Kriegsgefangenen sind aber von den Interessenten mit eingerechnet worden. Die wirkliche Lohnerhöhung macht nur ungefähr 5 Millionen Mark aus. Die Herren Interessenten rechnen nun aber nicht bloß die Kriegsgefangenen mit ein, sondern auch noch die sogenannten Zivilgefangenen, die mit ganz erbärmlichen Löhnen abgeheißelt werden. Ich möchte daher das Ersuchen an den Herrn Unterstaatssekretär richten, daß die Verteilungstelle auch die Zivilgefangenen mit einschließt, wenn die Löhne auf Grund des § 13 nachgeprüft werden. Diese sogenannten Zivilgefangenen müssen nach dem Gesetz dieselben Löhne erhalten wie die anderen freien Arbeiter.

Sachse geht auf die Verhältnisse ein, unter denen diese Arbeiter beschäftigt werden. Am 1. Januar 1917 waren im Kalibergbau 379 russisch-polnische und 256 belgische Arbeiter beschäftigt. Er bemängelt weiter eingehend, daß bei der vorjährigen Kaligehaltsnabelle nur ein Lohnzuschlag von 80 Pf. pro Schicht zu dem Durchschnittslohn von 1912/13 vorgeesehen wurde. Bei den Separatabmachungen mit dem Kalisyndikat, auf die damals vertraut wurde, seien aber auch nur noch 25 Pf. für die Schicht bewilligt, von vielen Werken aber nicht gezahlt worden. Als das nachgewiesen wurde, hätten nur die Werke, welche zum Sauer-Kongers gehören, nachgezahlt, obwohl das Kalisyndikat anerkannt habe, daß entsprechend den Abmachungen die 25 Pf. neben den 80 Pf. mehr gezahlt werden müßten. Die meisten Werke hätten sich trotzdem um diese Zulage gedrückt und drücken sich zum Teil heute noch. Sachse sagt weiter dazu wörtlich:

„Ich habe da gestern einen Bericht von einer Delegationsversammlung des Kalibergbau-Syndikats erhalten, wo kürzlich nachgewiesen wurde, daß dieses Werk den Arbeiterinnen immer noch nicht die Syndikatszulage von 25 Pf. bewilligt hat. Es ist geradezu himmelschreiend, daß diese Kalibergwerke nicht einmal die Verpflichtungen ihrer eigenen Organisation, des Syndikats, erfüllen, und sich um die Erfüllung dieser Zulage brüden.“

Das ist ein Wortbruch,

der auch hier vor der Öffentlichkeit, von der Reichsflagströmine einmal festgenagelt werden muß. (Sehr richtig! bei den Soz.) Öffentlich sorgen die Herren vom Syndikat dafür, daß die Werke die 25 Pf. nicht nur von jetzt an zahlen, sondern auch vom 1. Juni 1916 ab nachzahlen, wie es in der vorjährigen Abmachung ausdrücklich heißt.“

Sachse führt dann an, daß sich auch eine Anzahl Tochterwerke von alten Gewerkschaften und Gesellschaften um die Zulage von 25 Pf. gedrückt hätten. Auch den bei den sogenannten Zwischenunternehmern beschäftigten Arbeitern sei diese Zulage nicht gezahlt worden. Erst auf unser wiederholtes Drängen im Reichsausschuß des Innern sei im März 1917 versprochen worden, daß auch die Unternehmerarbeiter diese 25 Pf. erhalten sollten. Die Arbeiterorganisationen hätten sich wegen Zahlung der Zulage auch an die Unternehmerarbeiter bei den Vereinen der Kalinteressenten beschwert und zur Antwort erhalten, daß dieselbe im Lohnbuch verzeichnet werden sollte. Im Lohnbuch sei danach diese Zulage verzeichnet worden, ohne daß die fraglichen Arbeiter einen höheren Lohn erhielten. Auf Nonnenberg seien den Arbeitern die Löhne im November 1916 sogar noch gekürzt worden. Viele Werke hätten die Zulage auch nicht ins Lohnbuch des Arbeiters, sondern nur in die Werklohnlisten extra eingetragen. Sachse fährt wörtlich fort:

„Deshalb muß das jetzige Gesetz besser ausfallen und müssen alle diese Angelegenheiten geregelt werden. Jedem Arbeiter muß sichtbar in den Lohnzetteln oder in seinem Lohnbuch eingetragen werden, was er mit Inkrafttreten des Gesetzes an neuer Feuerungszulage erhält. Deshalb haben wir einen neuen Antrag gestellt, der bei § 20 a besonders zur Debatte gestellt wird, über den ich mich vorläufig nur kurz äußern will. Wir wollen, wie gesagt, damit bezwecken, daß mit Inkrafttreten des Gesetzes jedem Arbeiter eine neue Feuerungszulage zugute kommt und sie ihm im Lohnbuch oder Lohnzettel verzeichnet werden muß. Gemäß § 13 ist es gelungen, in dem Gesetz 1 Mark für die erwachsenen Arbeiter zu erreichen. Das Syndikat wollte nur 75 Pf. Feuerungszulage bewilligen, wenn für hochprozentige Kalifolge, Chloralkali usw. 10 Pf. Preiserhöhung bewilligt würden. Damit konnten wir nicht einverstanden sein. Es ist immerhin zu begrüßen, daß die Kommission wenigstens auf 1 Mark gegangen ist, trotzdem in der heutigen Novelle nur 5 Pf. Preiserhöhung vorgeesehen sind. Die Kommission hat sich leider geweigert, unseren Antrag anzunehmen, daß am 1. Juli für jeden Arbeiter die Lohnerhöhung in Kraft zu treten hat und ins Lohnbuch eingetragen werden muß. Das Syndikat — das muß hier hervorzuheben werden — hatte diese Bestimmung akzeptiert, es hatte, als es mit den Gewerkschaften verhandelte, ausdrücklich akzeptiert, daß alle Arbeiter gemeint sein sollen, Unternehmerarbeiter und Arbeiterarbeiter, und daß der Lohn ins Lohnbuch und in den Lohnzettel eingetragen ist. In der Kommission waren die Herren noch päpstlicher als der Papst, sie haben mit Händen und Füßen dagegen gehandelt.“

Der Lohnzuschlag ins Lohnbuch eingetragen wird.

Wenn das nicht geschieht, wird aber nur neuer Streit entfacht werden; deswegen werden Sie, meine Herren, hoffentlich dazu gelangen, unseren Antrag Nr. 223 zu § 20 a zuzustimmen, damit jeder Arbeiter aus seinem Lohnbuche ersieht, was er zu bekommen hat. Meine Herren, die Sache ist nämlich so: wenn die Fassung so bleibt wie sie jetzt im Gesetz steht, dann hat der Unternehmer die Freiheit, dem einen Arbeiter 20 Pf. zu geben, dem anderen 1 Mk., dem dritten wieder 1,50 oder 1,80 Mk. Den Reiblingen würde man viel zulegen, die anderen Arbeiter, namentlich die organisierten, würde man mit einer geringeren Zulage abspitzen. Neuer Streit, neue Unzufriedenheit würden die Folge sein. Das wollen wir verhindern mit unserem Antrag.

Dann hat in der Kommission unser Antrag viel Widerspruch gefunden, wonach die Arbeiter, wenn sie glauben, daß ihr Lohn nicht richtig berechnet ist, den Arbeiteraussschuß sollen anrufen können.

Der Arbeiteraussschuß soll die Sache nachprüfen können.

Ich brauche wohl die Bestimmungen nicht zu verlesen, sie sind ja jetzt im Gesetz als § 13 Abs. 6 eingetragelt. Die Herren Kollegen Graf Westarp und Grauert haben aber einen Antrag gestellt, die Bestimmungen wieder zu streichen und dafür eine Resolution, nach welcher bestimmt werden soll, daß der Bergverwalter, also nicht der Arbeiter-

ausschuß, die Nachprüfung übernehmen solle. Ich möchte dringend bitten, es in dieser Beziehung bei dem Gesetzentwurf, wie er jetzt von der Kommission vorgelegt ist, zu belassen, denn es muß den Arbeitern gestattet werden, daß sie die Nachprüfung von ihren Vertrauenspersonen vornehmen lassen. Die Arbeiteraussschußmitglieder sind ihre Vertrauensleute. Wenn hier die Messerspitze voll Entgegenkommen schon wieder geschlagen werden soll, dann werden die Arbeiter ihre Schiffe daraus ziehen und werden natürlich nicht beruhigt werden; sie werden um so unruhiger auch den Werkverwaltern gegenüber treten, wenn hier schon wieder ihrer Vertrauensleute auch nur das geringste Recht verweigert werden soll. (Sehr richtig! bei den Soz.) Meine Herren, seitens der Regierung, namentlich von Seiten des Herrn Geheimrats Alfons wurde diese Bestimmung, die jetzt im Gesetz steht, so sehr bekämpft, weil dadurch die Rechte und die Befugnisse der Arbeiteraussschußstellen beeinträchtigt würden. Das ist gar nicht unser Wunsch und unser Will, das soll nicht sein, das wollen wir gar nicht. Der Verfall ist so: ehe die Arbeiteraussschußstellen die Löhne nachprüft und nachprüfen kann, gibt es Streit bei den einzelnen Werken. Schon vor der Arbeiteraussschußstelle soll also der Arbeiteraussschuß den Streit schlichten und Frieden stiften können, indem er sich an Hand des Lohnbuches und der Lohnliste überzeugt, ob die richtigen Löhne gezahlt worden sind oder ob ein Verstoß oder irgendeine Unklarheit hineingekommen ist. Ich bitte deshalb, den Antrag Westarp nicht anzunehmen, sondern ihn abzulehnen. Wir wollen Klarheit schaffen, wir wollen Vermeidung in die Welt setzen hineintragen; deswegen soll der Arbeiteraussschuß nachprüfen können, ob die Sache stimmt oder nicht stimmt. Wir können deshalb unter keinen Umständen auf diesen Passus verzichten und werden unsere Zustimmung danach einrichten, wenn der Antrag des Grafen Westarp angenommen werden sollte.“

Sachse führte dann weiter an, daß wir eventuell auch noch einem etwas höheren Reichszuschlag wie 5 Pf. zugestimmt hätten, wenn die Löhne entsprechend stärker erhöht würden. Dafür sei aber die Mehrheit nicht gewesen. Es sei ausgesprochen worden, daß dann die Kaligewinne und damit auch die Zahl der Kalibergwerke besonders stark steigen würden. Wenn aber der Sperrschluß vom vorigen Jahre von der Regierung entschieden durchgeföhrt werde, sei nicht zu befürchten, daß die Jagd nach neuen Kalibergwerken wieder losgehen könne. Die Arbeiterlöhne ständen noch immer in keinem Verhältnis zu der Teuerung und bei guten Werksergebnissen würden die Arbeiter rechtzeitig mit Lohnanträgen kommen und zwar mit gutem Recht. Sachse bittet dann den Unterstaatssekretär Richter, seine schon in der Kommission abgegebene Erklärung zu wiederholen, wonach nachgeprüft werden muß, ob der erhöhte Lohn entsprechend den gesellschaftlichen Bestimmungen für die zweite Hälfte 1916 gezahlt wurde. Das sei notwendig, weil das Gesetz Ende Juni ablaufe und nicht abzusehen sei, ob die Verteilungstelle bis dahin die Nachprüfungen und eventuellen Bestrafungen erledigt habe. Sachse wandte sich dann gegen den konservativen Abg. Dr. Mendel, der den Antrag, wonach die Arbeiteraussschußstellen berechtigt sein sollten, die Löhne nachzuprüfen, einen Demonstrationsantrag Steine statt Brot nannte und bemerkte u. a.:

„Der Kollege Dr. Mendel, wenn das für die Arbeiter Steine statt Brot wären, dann könnten Sie es ruhig und ohne Sorge so laufen lassen, dann würde die Verantwortung auf uns zurückfallen und wir würden dabei schlecht abschneiden. Das würde Ihnen gar nicht so übel passen. Lassen Sie also ruhig die Fassung laufen, wie sie die Kommission beschließen hat! Da aber Sie und Herr Graf Westarp diese Fassung so sehr bekämpfen, so möchte ich eins feststellen: daß dieser Gegenantrag

ganz im Sinne des Herrn Bergrats Vogelgang

gelegen ist, des Generaldirektors der Mansfelder Gewerkschaft, des Obergeschäftsführers der Bergwerksindustrie Mitteldeutschlands. (Hört, hört! bei den Soz.) Er ist jedenfalls der Hauptgegner unseres Arbeiteraussschuß-Antrags, und Herr Kollege Mendel, der den Wahlkreis Mansfeld vertritt, wird natürlich, gewollt oder ungewollt, ganz in diesem Sinne zu handeln suchen. Freilich, dem Herrn Bergrat Vogelgang und der Mansfelder Gewerkschaft ist jeder Arbeiteraussschuß und jeder organisierte Arbeiter ein Feind. Dieser Herr hat es erst ganz kürzlich fertiggebracht, Arbeiteraussschußmitglieder jetzt während des Krieges hinauszuwecheln, (hört, hört! bei den Soz.) und zwar zwei Mann, die 20 Jahre lang, und einen, der 20 Jahre lang bei der Mansfelder Gewerkschaft beschäftigt ist. Was haben sie verbrochen? Der eine hat sich in den Schlichtungsausschuß wählen lassen, der zweite ist Arbeiteraussschußmitglied — er ist 29 Jahre dort und sitzt hinaus — und der dritte ist Verbandsfunktionär — er ist 20 Jahre dort und sitzt hinaus. Das Kriegsjahr ist angerufen, es ist Beschwerde eingeleitet worden, und darauf wurde geantwortet, der Streitstandpunkt muß gewahrt bleiben. Bei dem Arbeiteraussschußmitglied hat man erst ein anderes Mittel angewandt: man hat sein Streikrevier aufgelöst, damit seine Rechte überhaupt verfallen, und nun soll er ein Helfer werden sein! Sind das nicht unerhörte Verkommenheiten? Natürlich, jeder Verbandsfunktionär, jedes Arbeiteraussschußmitglied und jedes Schlichtungsausschußmitglied ist den Herren und Schürmachern, die im Mansfelder Wahlkreis des Herrn Dr. Mendel wohnhaft sind, ein Dorn im Auge. Und deshalb die heftige Bekämpfung dieser Bestimmung in der Kommissionsvorlage! Leider muß ich konstatieren, daß der Herr Regierungsvertreter mit dem Herrn Bergrat Vogelgang und dem Herrn Dr. Mendel an einem Strang zieht. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich meine, während des Krieges sollte ein anderer sozialer Geist hier maßgebend und wahrnehmbar sein (sehr richtig! bei den Soz.) und sollte nicht die Messerspitze voll Recht, die den Arbeitern hier für ihre Arbeiteraussschuße bei der Lohnnachprüfung gegeben werden soll, mit diesem Eifer bekämpft werden.

Ich bitte daher nochmals in aller Kürze, den Antrag Westarp und ebenso den angeführten Vermittlungsantrag endgültig abzulehnen und die Kommissionssatzung und unseren Antrag Nr. 223 anzunehmen.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Aug. Drey, Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes:

„Der Abgeordnete Göttsch nahm Bezug auf unsere Verhandlungen wegen dem Kalisyndikat. Er stellte es ungeschicklich dar, als hätten wir diese Verhandlungen auf die Grundlage gestellt, wir bewilligen hohe Preise, wenn Sie uns die und die Löhne geben. Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, diese Forderung zurückzuweisen. Bei unseren Verhandlungen, in denen wir Lohnerhöhungen anstreben, lassen wir uns allerdings von dem Leuten, was die Industrie zu leisten in der Lage ist. Wir fordern nichts Unmögliches, und dieser gesunde Grundgedanke hält uns von bornierten schon ab. Verpflichtungen einzugehen, die in dem gipfeln, was der Herr Abgeordnete Göttsch unterstellt hat. In den Verhandlungen haben alle Gewerkschaftsvertretungen teilgenommen. Auch nicht eine einzige ist dabei die Verpflichtung eingegangen: erst Preis, dann Lohn.“

Dann hat uns Herr Göttsch den Rat gegeben, in Zukunft unsere Verhandlungen nicht mehr zu führen, bevor der Reichstag die Preise bestimmt habe. Ich kann hier feststellen, daß Verhandlungen mit dem Kalisyndikat nicht immer zu den angenehmen gehört haben. Aber leider muß ich auch feststellen, daß unsere Zurecht auf den Reichstag, sowohl im Aussschuß als auch hier im Plenum, nicht in Erfüllung gegangen, daß unsere Hoffnungen und Forderungen niemals voll erfüllt worden sind. (Sehr richtig! links.) Wir müßten ja sehr oft hinter das zurückgehen, was wir als notwendig wünschten, und der Abstand, der besteht zwischen den Löhnen der Arbeiter in der Kalindustrie und den Arbeitern in der chemischen Industrie oder gar in dem Erz- oder Kohlenbergbau, ist ja geradezu darauf zurückzuführen, daß auch das sozialpolitische Empfinden des Reichstags, auf welches uns Herr Göttsch verweisen hat, nicht das richtige Ergebnis für die Arbeiter gezeigt hat. Die Verhandlungen in diesem Haus über dieses Kapitel haben uns ebenjowenig befriedigt, wie die Verhandlungen in der Reichsversammlung, und vor allem die Komplexität der Lohnfeststellung, mit der jetzt die Arbeiter in der Kalindustrie zu rechnen haben, ist den Vorschlägen des Hauses zu danken. Darum ist die Unklarheit und Unübersichtlichkeit der ganzen Lohnberechnung in der Kalindustrie zurückzuführen. Der Vater dieser Lohnberechnung ist und ist auf der rechten Seite. Vielleicht ist die Bezeichnung Vater nicht ganz richtig; Herr v. Brodhausen war mehr empfangender als zeugender Teil bei den Lohnparagrafen des Gesetzes. Aber die Spur seiner geistig-berühmten Tätigkeit zeigt sich doch so sehr, daß der Reichstag alle Verhandlungen haben sollte. Den Weg, den Herr v. Brodhausen jetzt wieder zeigt für die Ausschuße für den Reichsmerkbegang nicht zu wandeln.

Was ist der Zweck dieser Resolution Westarp? Dran und Dranherumgerede hätte ja gar keinen Sinn. Der Herr, müßterne Zweck

der Resolution Westarp ist, einen gefunden Gedanken des Arbeiters, rechts hier nicht zur Bewirklichung kommen zu lassen, ja nicht daran rütteln zu lassen an dem Grundfabrik.

Der Unternehmer befehlt und der Arbeiter hat zu dienen und zu gehorchen.

Jeder Versuch, eine Unterordnung anzustellen, ob die Entlohnung für Dienen und Gehorchen nicht doch hier und da einen Beschwerdepunkt aufreißt, selbst dieser Versuch soll im Keime erstickt werden. Das ist der Zweck der Resolution Westarp, und Sie werden es uns nicht überlassen, daß wir durchaus nicht geneigt sind, auf diesen Boden zu treten, weder auf den der Resolution Westarp, noch auf den der Vermittlungsbrüde, die bereits angekündigt worden ist. Beide haben nur die Folge, die Rechtsentwicklung in der Kalindustrie im Interesse der Arbeiter zu verhindern, und auch in bezug auf Unterordnung der Löhne den Kalibergarbeitern das zu verweigern, was heute die Arbeiter in jedem anderen Industriezweige erreicht haben.

Einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Arendt. Er stellte hier die Behauptung auf, dieser Antrag sei durch eine Fallsabweichung in die Beschüsse des Ausschusses gekommen; es sei eine eingehende Prüfung nicht erfolgt. Ich bestreite diese Behauptung auf das allerentschiedenste, und ich stelle ihr eine andere Behauptung entgegen: die Prüfung dieses Beschlusses ist eingehender gewesen, als die Prüfung der Preisverhöhung. Die Gründe für und wider sind bei der Prüfung des Ausschusses eingehender behandelt worden, als es bei der Preisverhöhung der Fall gewesen ist, und zwar sowohl von Herrn Dr. Arendt, als auch von den Herren Regierungsvertretern, die mit einem Eifer und einer Ausdauer, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, diese Angelegenheit bekämpft haben. Den Darlegungen dieser Herren ist von uns entgegengetreten worden. Ich kann den Herren Regierungsvertretern nicht den Vorwurf ersparen, daß man aus allen ihren Darlegungen, auch aus denen des Herrn Dr. Richter, gar nichts anderes herausgehört als einen

Widerwillen gegen die Arbeiteraussschuße.

Denen fehlt man beharrlich ein Nein entgegen, um den Arbeitern eine Rechtsverweigerung, eine Rechtsverweigerung unumwunden zu machen oder aber wenigstens sie auf einen recht laugwierigen Weg zu verweisen, auf dem die Arbeiter so gut wie gar keinen Einfluß haben.

Nun nahm Herr Dr. Arendt an der Formulierung unseres Antrages Anstoß. Ich habe in diesem Hause schon Formulierungen gefunden, die weit weniger eingehend und weit weniger sachlich gewesen sind als diese. Ich bestreite, daß gegen unsere Formulierung auch nur der geringste Einwand, formal oder rechtlich, erhoben werden kann. Die Fragen, die der Herr Kollege Arendt aufwirft, können bei jedem Geistesmenschen, bei jedem einzelnen Paragraphen, aufgeworfen werden. Er fragt: Was ist geschwiegen? Ich antworte: Geschwiegen ist in diesem Hause jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des Absatzes 2 in § 20; jeder Verstoß, der gegen Bestimmungen geht, nach welchen Lohn und Zulagen zu zahlen sind, ist geschwiegen und als geschwiegen folglich nach der Fassung des jetzt geltenden Gesetzes zu bestrafen. Er fragt: Was soll die Strafe für den Verstoß sein, daß das Werk die Lohnausweise nicht vorlegt? — Wenn diese Verweigerung der Lohnausweise zur Folge hat, die Arbeiter um den Genuß ihres Rechts zu bringen — jede Strafe, die das Gesetz überhaupt für Verstoße vorseht.

In dem Schlussatzung — die Herr Arendt zieht, so folgt ihm auch nicht der allerschlimmste Formeljurist, so folgert nur ein Mann, der der Industrie die Wege zeigen will, wie sie sich den

Forderungen des Rechts und der Moral den Arbeitern gegenüber entgegenstellen kann. Und ich gebe zu, daß in dieser Beziehung Herr Arendt — ich verzeihe ihm ungewollt — überaus glücklich gewesen ist. Er hat gelehrt, der Industrie Wege zeigen zu können. Ich habe aber selbst zu den führenden Herren in der Kalindustrie Vertrauen, daß sie diese Wege nicht wandeln werden. Den Weg, insoweit die Abrechnung der Verbilligungsziffern in Kauf zu nehmen, geht die Kalindustrie selber nicht. So sehen die Herren durchaus nicht aus, daß sie sich einer solchen Gefahr aussetzen.

Nun noch einige Worte zu der Wirksamkeit des Absatz 6 zum § 13. Ich betone, alle die Schwierigkeiten, die hier an die Hand gemacht worden sind, entstehen nur, wenn Sie die im Verlaufe geforderten Rechte den Arbeiteraussschußen verweigern. Sie korrumpieren sich auch nicht durch den Vorstoß, dem Ausschuß das Recht einzuräumen, sich an den Unternehmer zu richten. Durch diesen Weg tragen Sie Verwirrung, Unzufriedenheit und Erregung in die ganze Regelung der Angelegenheit hinein. Mit der glatten Annahme des Absatz 6 werden alle Schwierigkeiten beseitigt und wird nichts herbeigeeigert oder veranlaßt, was nicht ohnedies an Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Arbeiter entstehen könnte. Täglichen wird durch die Zurechtweisung einer solchen Tätigkeit an den Ausschuß ein Beweis in der Kalindustrie geschaffen, das Zeugnis ist, ohne Erregung Streitigkeiten zu schaffen. In den meisten Fällen wird das Zusammenwirken von Ausschuß und Unternehmer glatt zur Erledigung der Streitfragen führen, und die Verteilungstelle wird gar nicht in Anspruch genommen. Es kann vorkommen, daß man sich an die Verteilungstelle als Instanzstelle wendet; aber bis deren Berechnungen fertig sind, werden Differenzen zwischen Unternehmer und Ausschuß ihre Erledigung gefunden haben. Und, meine Herren, eine rasche Erledigung liegt im Interesse der Arbeiter ebenso wie in dem der Unternehmer. Wir können die Dinge nicht in den Aktentrotz hineinbringen lassen, wir können den guten braven Allenshimmel nicht mit der Erledigung dieser Streitfragen befehlen.

Es ist unmöglich, die Regelung von Lohnverhältnissen einer Zulage zu überweisen, die, wie die Bergverwalter, den

räumlich und gesellschaftlich den Arbeitern durchaus fernliegt und heute weder formell noch rechtlich in der Lage ist, die Streitfragen zur Erledigung zu bringen. Die Bergverwalter haben eine ungeheure Arbeitsleistung zu verrichten, der sie heute kaum gewachsen sind. Und diejenige mit Arbeit überausen Beamten soll nun die Prüfung der Lohnfrage überweisen werden! Das geht auch aus dem Grunde nicht, weil dann die Erledigung ganz wesentlich wird. Es geht aber auch aus einem anderen Grunde nicht. Diese Bergverwalter können die Arbeiten allein nicht erledigen, und was dann nicht fertig wird, bleibt liegen, und die Arbeiter können auf die Erledigung warten. Wachsende Unzufriedenheit und Erregung werden durch diesen Vorstoß in den Kalibergbau und Zinkbergbau hineingetragen, während unser Antrag bezweckt, in einfacher und klarer Weise die Dinge zur Prüfung zu bringen und den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte und Interessen zu vertreten und vertreten lassen zu können. Nur derjenige, der grundsätzlich gegen eine Tätigkeit der Arbeiteraussschuße ist, kann gegen den Kommissionsschluß stimmen, und nur wer der Auffassung ist, die Unternehmer sind an und für sich geneigt, die Arbeiter über den Stoff zu barbarisieren und sie dabei nicht hindern will, und wer weiter den Arbeitern unterstellt, sie seien geneigt, ohne jeden Grund Differenzen zu erregen, wird gegen den Beschluß der Kommission sein und für die Entschärfung Westarp stimmen. Wer aber die Arbeiter richtig bewertet, wer weiß, wie die Tätigkeit der Arbeiteraussschuße heute schon sozial und wirtschaftlich ausgleichend wirkt, der wird gegen den Antrag Westarp stimmen und dafür sorgen, daß die Fassung des Ausschußantrags zum Absatz 6 des § 13 vollständig erhalten bleibt, in nichts geändert wird.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Kohlenpreise des rhein-westf. Kohlenyndikats für die Zeit vom 1. Mai bis 31. August 1917 stellen sich wie folgt pro Tonne:

Table with 2 columns: Coal type and Price per ton. Includes entries like Fette Kohlen, Förderkohlen, and various grades of coal with prices ranging from 17 to 25 marks.

Ragerkohlen, a) Bälischer Bezirk, Förbergkohlen öhlen (10% Stübe) 18,25 Mt., Förbergkohlen mit 27% Stübe 17,75 Mt., mit 35% Stübe 16,25 Mt., Stübekohlen mit 50% Stübe 14,75 Mt., Stübekohlen 20,50 Mt., Kriebelkohlen 21,50 Mt., gewaschene Kriebelkohlen I 23, II 23, III 20,25 und 1, IV 20,25 Mt., ungewaschene Kriebelkohlen 18,75 Mt., gewaschene Feinholzkohlen 14,75 Mt.; b) westlicher Bezirk, Förbergkohlen (10% Stübe) 16,25 Mt., Förbergkohlen mit 27% Stüben 17,50, mit 35% 18,25 Mt., melierte Kohlen (45% Stübe) 18,75 Mt., Stübekohlen 21,25 Mt., gewaschene Kriebelkohlen I 25, II 25, III 20,25, gewaschene Kriebelkohlen II für Hausbrand 25,25, für Kesselfeuerung 20,75 Mt., gewaschene Kriebelkohlen IV (8-15 mm) 18,50 Mt., ungewaschene Feinholzkohlen 12,50 Mt., gewaschene Feinholzkohlen (bis 7% Stübe) 14,25 Mt.

Koks, Hochofenkoks I, Größe 25, II, 24, III, 23, IV, Kleinkoks 25,50 Mt., Brechkoks I (50 mm und darüber) 27, IIa (40/60 u. 40/70 mm) 28, IIb (über 30 mm) 27, III (über 20 mm) 24, IV (unter 20 mm) 18,25 Mt., halbgroßkörniger und halbgroßkörniger Koks 25,50 Mt., Knabbelkoks 24,50 Mt., gefeierter Kleinkoks 22,50 Mt., gefeierter Brechkoks 17,50 Mt., Koksgrus 8,25 Mt., Brechkoks, I, Größe 20,50, II, 19,50, III, 17,75 Mt.

Die Steigerung der Kohlenpreise

Im Kleinhandel veranschaulicht folgende Preisabelle, welche die Mannheimer Städtischen Kohlenhändler mit Genehmigung des Landespreismäßig aufgestellt haben. Zum Vergleich sind die nicht lange vor dem Kriege gültigen Preise, immer pro Zentner und in solchen Zahlen frei vor's Haus, mit angegeben:

	10. Mai 1917	1. April 1914
Feinbrot	1,05 Mt.	1,10 Mt.
Feinkoh III, nachgehebt	2,25	1,35
Feinkoh III, nachgehebt	2,20	1,30
Stückkohlenbriketts	2,25	1,40
Aufschlagkoh III, nachgehebt	3,20	1,75
Brechkoks III	2,50	1,55
Brechkoks III	2,45	1,45
Eisformbriketts	2,55	1,40
Braunkohlenbriketts	1,55	1,00

Am extrahlichsten ist die Steigerung bei Braunkohlenbriketts. Nebenbei sind im Ausland, besonders in Bayern und Böhmen, der Berg, die Preise für Braunkohle im Kleinhandel - entsprechend den dortigen höheren Großhandelspreisen - noch mehr gestiegen, als obige Zusammenstellung ersichtlich macht. Demnach kostet die billigste Sorte (Kesselfeuer) jetzt pro Zentner 1,55 Mt., das sind 29 Mt. pro Tonne! Die durchschnittliche Preissteigerung der Braunkohle (über und unter Tage zusammengerechnet) wird jetzt etwa 2 Tonne oder 15 Zentner pro Zentner betragen.

Preiserhöhungen für Braunkohle.

Nach der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 1. Juni „steht für scheinbar Braunkohle ab 1. Juli eine weitere Erhöhung der Preise bevor, und zwar um 10 Mark je Doppelwagen von je 10 Tonne.“ Weiter hat danach der preussische Handelsminister am 1. Juni die Genehmigung für die Erhöhung der Preiske für 2 Mark für Kohlsätze entsprechend für das mitteldeutsche Braunkohlegebiet genehmigt. Der Termin für die Preiserhöhung richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen der Werke.

Diese andauernden Preiserhöhungen werden hauptsächlich mit den steigenden Arbeiterlöhnen begründet, obwohl diese außerordentlich niedrig stehen und auch nicht annähernd den Verhältnissen entsprechen. Wo die Preissteigerungen in Wirklichkeit liegen, zeigen die sehr guten, zum Teil glänzenden Gewinnergebnisse der Braunkohlewerke. Man soll darum die Preissteigerungen nicht scheinlich mit den steigenden Löhnen, sondern wahrheitsgemäß mit dem steigenden Profitbedürfnis begründen.

Passive Resistenz der Kalihütten.

Zu der Gesellschafterversammlung des Kalihüttenwerks am 25. Mai wurde nach übereinstimmenden Beschlüssen der Werks- und sonstigen Presse einstimmig folgender Beschl. gefasst:

„Die Kalihüttenindustrie lehnt jede Verhandlung ab, die die Befreiung der deutschen Landwirtschaft mit Kalisalzen und Kalifabrikaten und die Vorbereitung der Ausfuhr durch Befreiung der vom Kalihüttenwerk beantragten Preisbefreiungen nicht ermöglicht wird, und fordert den Vorstand und Aufsichtsrat auf, durch erneute Klärung der Preisverhältnisse in der Kalihüttenindustrie eine ausreichende Preiserhöhung durchzuführen.“

Also passive Resistenz, wenn die vom Kalihüttenwerk beantragten Preiserhöhungen vom Reichstag nicht bewilligt werden. Das „Berliner Tageblatt“ vom 28. Mai bemerkt dazu:

„Die Form, in der hier gegen einen von der Regierung und vom Reichstag gestellten Beschl. Einspruch erhoben wird, muß als in mehr als ungebührlich bezeichnet werden, wenigstens in der Sache vielleicht zugegeben ist, daß die Festlegung der jetzt beschlossenen, zwar erhöhten, aber hinter den Forderungen des Städtischen zurückgebliebenen Kalipreise bis zum 1. Juli 1918, also für ein ganzes Jahr, den Interessen der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft nicht unter allen Umständen gerecht wird. Au sich sind die im Laufe des Krieges für Kaliprodukte beschlossenen Preissteigerungen keineswegs so geringfügig, wie in Kreisen der Kalihüttenindustrie vielfach behauptet wird. So ist der Preis für Mohlsatz von 10 auf 18 Pf. für das Ailoexportgewicht, der für 40-proz. Düngesalz von 15 auf 25 Pf. erhöht worden. Diese Preissteigerungen sind prozentual größer als die für Stübekohlen, deren Preise vor dem Kriege sich auf durchschnittlich 12-13 Mt. pro Tonne stellten und insgesamt eine Erhöhung um nur 7% erfahren.“

Es ist danach eine Preissteigerung von 60,5 bis 80 Prozent eingetreten. Trotzdem: Passive Resistenz, wenn die vom Kalihüttenwerk beantragten Preisbefreiungen nicht bewilligt werden. Das ist eine Sprache, die deutlich klingt! Die Arbeiterlöhne sind in der Zeit prozentual kaum halb so stark gestiegen. Mit größerem Recht könnten die Arbeiter sagen: Passive Resistenz, wenn unsere weitergehenden Lohnforderungen nicht bewilligt werden! Was würde geschehen, wenn die Arbeiter so wärdeten?

Nachdrücklich ist den Kalihütten die Einsicht gekommen, daß die Form nicht ganz klug ist und sie suchen abzuschwächen. Es soll nun heißen: „die volle Befreiung“ statt „die Befreiung“. Ob die zarte oder weniger zarte Formulierung richtig ist, kann dahingestellt bleiben, am Inhalt wird dadurch nichts geändert.

Internationale Rundschau.

Internationale Gewerkschaftskongressen in Stockholm.

Neben den zum Teil bereits begonnenen Besprechungen der sozialistischen Parteiverträter aus den Kriegsjahren und neutralen Ländern über die Grundlagen eines Verständigungsfriedens soll in Stockholm eine internationale Gewerkschaftskongress stattfinden. Sie ist einberufen von der holländischen Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes und soll am 8. Juni beginnen. Den Arbeitsplan dieser außerordentlich wichtigen Konferenz hat Kollege Legion in einem Entwurf zusammengefaßt, der die Forderungen der Gewerkschaften in neun Hauptkapiteln enthält. In erster Linie wird die volle Freizügigkeit der Arbeiter gefordert, allgemeine Aus- und Einwanderungsverbote sollen in dem kommenden Friedensvertrag für unzulässig erklärt werden. In zweiter Linie soll das Recht vorbehaltlich sein, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken, auch sollen Wiedereinführung der Einwanderung gestiftet werden können, z. B. die Kenntnis des Lesens und Schreibens. Einwanderung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten werden. Auch wird eine internationale Arbeitsmarkts-Statistik gefordert.

Sodann wird die volle Freiheit der Vereinigung für die Arbeiter, auch für die ausländischen, sowie ihr Rechtsanspruch auf die tariflich festgesetzten oder ortsüblichen Arbeitsbedingungen gefordert. Weiter werden umfangreiche Forderungen an die soziale Verbesserung gestellt. Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Altersschwäche, Invalidität, Alters- und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sollten verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzuholen. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen

in der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichgestellt sein. Ueber Minderzahlung ins Ausland und die Gleichstellung der Berufsanfänger mit den Berufsveteranen sollen zwischenstaatliche Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens 10 Stunden beschränkt werden und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf 8 Stunden verkürzt werden. Die Arbeitszeit in Bergwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien soll von vornherein 8 Stunden nicht überschreiten dürfen. Nachtarbeit und Ausnahmen von der 8-stündigen Sonntagsruhe sollen nur in wenigen ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein. Zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen und besonders gesundheitsgefährdende Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gebote und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszuweiten. Für Lebens- und Gesundheitsverschlechterung sowie für Verletzungen und anderen schwere Gesundheitsgefährdungen vorzukommen können, ist die Heimindustrie vollständig zu verbieten. Für die Minderjährigen in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Überwachung einzuführen. Für alle Heimarbeiter soll die Forderung von Lohnlizenzen und die Ausschüttung von Lohnbündeln sowie die Errichtung paritätischer Lohnämter Zwangsvorschrift sein.

Kindern unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen täglich höchstens 8 Stunden beschäftigt werden und nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine 1 1/2-stündige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Unterlagsarbeit der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszubildenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Ländern den Jugendlichen genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll international begrenzt werden und Sonnabends mittags um 12 Uhr endigen. Nachtarbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach beendeter Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und in Bergwerken unter und über Tage soll allgemein untersagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während mindestens 10 Wochen, davon mindestens 6 Wochen nach der Entbindung, nicht gewerblich beschäftigt werden dürfen. Die Einbürgerung einer ausreichenden Mutterschaftsunterstützung aus der staatlichen Versicherung ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

Als letzter Punkt endlich werden internationale Richtlinien für die Durchführung des Arbeiterschutzes entworfen. In allen Ländern soll eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung der Arbeiter und Verleihung des Vollzugsrechts auch an die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Berufsverbände sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen. Wo in einem Betrieb mehr als fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, sollen die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden, auf eigene Kosten und unter öffentlicher Kontrolle Unterrichtskurse einzurichten, in denen die Arbeiter die Sprache des Landes lernen, damit sie die Arbeiterschutzbestimmungen verstehen können. Als Organe für die Ausübung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes sollen die Internationale Vereinigung für geschlichen Arbeiterschut (I. A. S.) und ihre internationale Arbeitskommission ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Amt erhalten.

Dies sind die Hauptpunkte der internationalen gewerkschaftlichen Forderungen für das zu schließende Friedensabkommen, in kurzer Zusammenfassung zusammengefaßt. Zu ihrer Begründung begnügt sich der Internationale Gewerkschaftsbund darauf hinzuweisen, daß es sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren praktische Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprobt ist; jetzt komme es nur darauf an, international eine gewisse Einheitlichkeit der grundlegenden Bestimmungen des Arbeiterschutzes zur Anerkennung zu bringen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Graf Moltke (Bladbeck). Eine Versammlung der organisierten Belegschaftsmitglieder von den beiden Schächten der Zeche Graf Moltke fand hier am zweiten Pfingsttage statt. Sie war auf Drängen der Arbeiter von den Organisationen einberufen worden, da der Aussch. absicht verlagte. Trotzdem derselbe in der Nähe zusammen war, habe er aufscheinend nicht den Mut, zu erscheinen. Ueber dessen Untätigkeit wurde mit Recht schon viel geklagt; auch die Versammlung forderte, daß er zurücktritt und rühriger Kameraden Platz mache. Es wurde auch viel geklagt, daß die Zeche noch recht niedrige Löhne auszahle. So verdiente eine Kameradschaft von 12 Mann im April (Revier 4) 757 Mt. Es fehle in diesen Betrieben aber an allem notwendigen Material, so daß die Leute nicht mehr erzielen konnten. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiter die Gürtelteile an den Schütten auf sich selber aus Holz machen müssen, wie Rollen und dergleichen, so hat man doch nicht das Recht, sie noch mit einem solchen völlig unzureichenden Lohn nach Hause zu schicken. Ein Kamerad zeigte sein Lohnbuch. Laut dessen hat er im April nur 756 Mark pro Schicht verdient (auch im Revier 4). Damit soll nun einem Familienhalter der Durchhalten ermöglicht werden! Recht viel wird auch über Solzmangel geklagt. Unten an den Stapeln läge wohl meistens Holz, aber aufscheinend nur zur Ansicht für höhere Beamte. In den Verten müssen die Leute hundenlang auf Holz warten oder auf die Stube gehen; heraufgeschickt wird nichts! Allgemein wurde behauptet, daß dem Vaterlande durch den Material- und Solzmangel eine große Kohlen-Fördermenge verloren gehe. Auch wurde lebhaft geklagt, daß die Strecken zu niedrig seien, daß nur der Wagen eben durchzukommen sei. Die Kosten würden alle abgerufen, aber Strafen wegen Wüstermaß seien an der Tagesordnung. Das Gebirge wird wüstermäßig gefest; unterdessen hat da niemand, und das nennt man auf dem Papier „Verenbarung“. Kommt ein Bauer in Reparaturarbeit, so muß ihm auf den Bechen, wo der Aussch. auf den Posten war, ein Lohn gezahlt werden, wie ihn die Bauer verdienen, wenigstens aber doch 9 Mark. Auf Graf Moltke erhalten diese Leute 750 bis 800 Mark. Viele Arbeiter klagen, daß sie die rationierten Lebensmittel nicht einmal kaufen können. Sie müssen bei treuer Wirtschaftlichkeit biter dachen. Dann wird auch gewünscht, daß man die Lebensmittel bei der Ausgabe gleich soll bezahlt nehmen. Was da im Lohnbuch alles abgezogen wird, darüber könne sich keiner mehr klar werden. Jahre alte Klagen über die Wüstermaß wurden auch wieder erhoben. Auf Schacht I u. II sind vier alte Buben, die man Batschauen nennt. Sie sind so voll von Ungezieser, daß sie die reine Brutstätte für die Gemeinde darstellen. Selbst die Vertze bestellten die Knappschaffteiler hier schon in die Sprechstunden, um sich die Leute mal anzuschauen, die in der Menage von Graf Moltke wohnen. Diese Leute sind so mit Läusen besetzt, daß der Arzt nicht zulassen kann, daß sie sich bei ihm ausziehen, sonst fällt ihm das Ungezieser ins Zimmer. Die Vertze meinten, die Gemeinde müsse die Menage reinigen lassen, sie sei eine große Gefahr für die Volksgesundheit. Wir meinen aber, daß die Vertze hier der Rechenverwaltung mal auf den Kopf rücken soll, damit die Saubersorgf. besorgt wird. In den Zeitungen über die Gefahr der Seuchenübertragung durch Läuse schreiben allein tut es nicht. Die Brutstätten soll die Gemeinde nicht dulden. Sie hat das Recht, auf Kosten der Zeche diese Reier anzukauern zu lassen. Daß die Verwaltung nicht einmal alle Lebensmittel abmah, die ihr die Gemeinde für die Arbeiter zur Verfügung stellt, sei zum Schluß noch bemerkt. Die Hauptquid trägt hier aber eine unorganisierte Belegschaft. Diese wollen nur streiken und renomieren - und sonst weiter dachen.

Die Königin Ludwig IV und V.

Die Lohnunterstützungen sind hier noch recht erheblich. In vielen Fällen stehen die Gebirge darat, daß dem auszubildenden Lohn verdient werden kann. Auf die Vertschiedenheit der Löhne- und Gehaltsverhältnisse wird zu wenig Rücksicht genommen. Die Nebenarbeiten werden nicht extra bezahlt, sondern mit im Beding eingeschätzt. Dadurch ist der Arbeiter immer vom Zufall

und dem Wohlwollen der Zeche abhängig. Das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand, um so mehr, weil man leicht sagt, das ist keine Leistung, b. h. den Arbeiter als Gebirgsarbeiter hinstellt. Dabei werden die Begleitumstände, Holz- und Gehaltsverhältnisse, Vertschiedenheiten usw. nicht genügend in Rechnung gestellt. Die geleistete Leistung soll eben unter allen Umständen erzielt werden. Von einzelnen Arbeitern werden bei der unzureichenden Ernährung 31, 32, 33 bis 38 Schichten im Monat verfahren, was zumeist nur auf Kosten der in Frage kommenden Mitarbeiter möglich ist. Denn das ist doch hinlänglich bekannt, daß die Nebenarbeiten Leistung und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Zeche Graf Moltke. Es hat den Anschein, als ob zu dem Mangel an Lebensmitteln auch noch Mangel an Wasser eintreten solle. Entweder die Belegschaft findet gar kein Wasser vor oder die Wasserläufe so mangelhaft, daß der Kumpel nur bei längerem Verweilen unter der Brause sich notdürftig reinigen kann. Dieses führt aber zum Schieben und Drängen und letzten Endes zu Streitigkeiten. Versucht der Arbeiterausch. auf Verschaffung solcher Mißstände zu bringen, so wird Vorhilfe zugezogen. Gemacht wird aber doch nichts. Auch wird wenig Wert auf gut gepulste Lampen gelegt. Nicht genug damit, daß die Lampengläser schlecht gepulst werden, es kommt sogar vor, daß Kohlenhaute rote Gläser auf der Lampe haben. Verlangt man der Kamerad ein anderes Glas, so wird er noch angefschmaut. Im unterirdischen Betriebe wird auch sehr geklagt. Besonders vom Revier 4 wird gemeldet, daß man dort nur passieren kann, wenn man neue Schuhe hat. Wie leicht ließe sich durch Ausbessern eines Wassergrubens die größte Schweineerei vermeiden! Für die Gutshofnungshütte bezieht anscheinend nur der Hüttenbetrieb. Dieses zeigte sich so recht in der Woche vom 13. bis 19. Mai. Für die im Hüttenbetrieb Beschäftigten hatte die Verwaltung Speck resp. Schweinefleisch besorgt und wurde dieses zu 1 bis 1 1/2 Pfund an die Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen abgegeben. Für die Verlegten waren derartige Sachen nicht zu beschaffen. Daß derartige Mißstände große Unzufriedenheit hervorgerufen, ist selbstverständlich und braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Belegschaft ihre Forderungen aus dem man gelunden Entgegenkommen der Verwaltung zu geben weiß. Die Zeiten sind zu ernst, mit Versprechungen ist der Arbeiterausch. nicht gebolfen, sie muß Tatsachen sehen. Für die Belegschaftsmittglieder ist es aber die höchste Zeit, sich mehr zu organisieren, nur dann wird es anders.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Konf. Benzelausgrube (Wölfe). Uns wird geschrieben: Auf hiesigen Werke tagte am 13. Mai eine vom Herrn Direktor Dr. Gärtner einberufene Belegschaftsversammlung, welche aber leider schwach besucht war. Herr Gärtner hielt einen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Vortrag. Unter anderem betonte er auch, daß das Vertreten, welches ihm die Belegschaft vor dem Kriege entgangengebracht, jetzt fort gelitten hätte. Daran trägt die Belegschaft nicht allein die Schuld. Herr Gärtner sollte wieder öfters selber in die Grube schenken, da würde er manches finden, was abgefaßt werden könnte und so würde sich das schlende Vertreten allmählich wieder finden. Zum Beispiel wäre es gut, wenn sich Herr Gärtner mal die 8. Abteilung etwas näher ansehen möchte. Fast überall im Querschlag und in der Grundstrecke im 3. Flöz muß man im Wasser und Dra waten. Auch in den beiden Jahrschweben, welche zum Feldschacht führen, läuft einem das Wasser stellenweise über die Füße weg, außerdem fehlt es in den genannten Jahrschweben teilweise an Kohlen und Treibholz. Auch über große Wergelände wird hinweggeteilt werden. Außerdem wäre es viel vorteilhafter, wenn den dort oben beim Feldschacht beschäftigten Arbeitern das Ein- und Ausfahren im Feldschacht bewilligt würde. Erlerns wären die Leute viel schneller vor Ort und dann zinge es den Leuten nicht so über die Knochen und über das Schuhwerk. Ein dahingehender Antrag durch unseren Vertrauensmann ist von seiten der Direktion rundweg abgelehnt worden. Daß es bei den jetzigen Schuh- und Lederpreisen besonders bitterdunkel wirkt, wenn die Leute fortwährend im Wasser und Dreck waten müssen, liegt wohl klar auf der Hand. Auch wäre es an der Zeit, wenn die Gewerkschaft etwas Leder zum Reparieren von Schuhwerk zu billigen Preisen für die Belegschaft besorgen möchte. Man schreit das Verbot der Benutzung des Feldschachtes auf die Kriegsgefangenen und auf den Ventilator. Aber wenn nur der gute Wille da wäre, ließe es sich schon machen. Der Wärtler am Ventilator könnte den Schacht zur bestimmten Zeit aufschließen und den Motor so lange stehen lassen und die Gefangenen können entweder von einem Posten begleitet werden oder einen anderen Weg benutzen. Auch fehlt es oft an Verzugsölzern. Die Leute müssen oft von einem Ort zum andern um Söbzer beteln gehen. Daß das für beide Teile, nicht von Nutzen ist, liegt klar auf der Hand. Wenn in der Grube überhaupt etwas mehr auf Ordnung gesehen würde, so wäre das für beide Teile von großem Nutzen und würde auch dadurch an vielen Stellen die Leistung der Arbeiter etwas gehoben werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Auch die Reklamierten

sind freie Arbeiter. Sie können ebenso wie jeder andere freie Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisationen beitreten und sich innerhalb derselben betätigen. Unser Verband vertritt auch ihre Interessen, deshalb sollte auch keine demselben fernbleiben.

Verbandsmitglied! Klärt die Reklamierten auf und sorgt dafür, daß auch sie ihre Pflicht unserem Verbände gegenüber erfüllen.

Reklamierte, laßt euch den Lohn nicht drücken!

Das Kriegsamt macht durch Mundschreiben vom Mai d. J. bekannt: „Es werden immer wieder Fälle bekannt, in denen Reklamierte bei gleichen Leistungen schlechter entlohnt werden als Stützdienstpflichtige oder Nichtwehrpflichtige. Das Departement weiß demgegenüber darauf hin, daß Reklamierte freie Arbeiter sind und daß die Tatsache der Reklamation unter keinen Umständen den Antrag geben darf, besonders von den üblichen abweichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.“ - Die Reklamierten werden gut tun, diesen Entlass den Arbeitgebern recht häufig ins Gedächtnis zu rufen.

Bezirkskonferenzen Essen-Ost und -West.

Auf der Konferenz waren sämtliche 41 Ortsverbände durch Delegierte vertreten. Die Bezirksleitung erstattete den Jahresbericht, der einen erfreulichen Fortschritt der Organisation auswies. Die Mitgliederzahl war am Ende des 1. Vierteljahrs 1917 um mehr als 2000 höher als im Jahre vorher. Die Beitragsleistungen sind im Jahre 1916 um über 11000 Mark höher als im Vorjahre gewesen. Die weitere Berichterstattung betraf die Bemühungen der Organisationsvertreter zueinander besserer Regelung der Ernährung- und des Lohnfragen. In der ausgedehnten Debatte über die Nahrungs- und Mittelsversorgung beteiligte sich auch die auf Einladung erdriehene Vertreterung der Stadtverwaltung Essen und des Landratsamts. Die Kameraden übten scharfe Kritik an den Mängeln und Fehlern in der behördlichen Nahrungs- und Mittelsversorgung, an der ungleichen Verteilung der Nahrungsmittel, den hohen Preisen, der Nichtbeteiligung von Arbeitervertretern bei der Nahrungs- und Mittelsverteilung auf den Bechen und an den vielfach zu geringen Löhnen. Scharf wurde namentlich getadelt die wiederholte Nichteinhaltung der vom Kriegs Ernährungsamt gegebenen Vorschriften. Seitens des Vertreters der Stadt und des Landratsamts wurde eine Reihe Aufstellungen über Ernährungsfragen gegeben und zugesichert, nach better Möglichkeit den vorgebrachten Beschwerden abzuweichen. Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Konferenz des Vertrauenskreises des Bergarbeiterverbandes von den Bezirken Essen-West und -Ost ermahnt und fordert aber namentlich von der Regierung die recht baldige Durchführung ihres Versprechens, welches sie den Gewerkschaftsvertretern gegeben hat, daß mit der Kürzung der Proportion pro Woche und Kopf 5 Pfund Kartoffeln zur Ausgabe gelangen sollten. Geht es nicht sehr bald, so ist das schämliche zu befürchten, kommt die Regierung ihren gemachten Versprechungen nicht nach, so lehnt die organisierte Arbeiterchaft die weitere Verantwortung und ihre Folgen ab.“ - Die Konferenz verlangt weiter eine einheitliche Verteilung der Lebensmittel auf den Bechen; eine Kontrolle durch die Belegschaften bzw. Arbeiterauschüsse bei der Verteilung und Verabreichung derselben; Entschärfung der Ausschüsse für Schlichtverhandlungen durch die Bechenverwaltungen oder Belegschaften.“

Sodann erstattete die Konferenz noch mehrere geschäftliche Angelegenheiten der Organisation. Hierauf wurden die Verhandlungen

mit dem Appell, weiter wie bisher für die Stärkung des Verbandes und die Aufrüstung der Kameradschaft zu wirken, geschlossen.

Arbeiterauswahlung auf Zeche Centrum 1/3.

In der Sitzung des Arbeiterausschusses am 21. Mai standen folgende Punkte zur Verhandlung: 1. Antrag der Arbeitervertreter auf Erhöhung der Kinderzulage; 2. Lohnfrage; 3. Verschiedenes. Punkt 1 und 2 wurden zusammen verhandelt und betreffs der Kinderzulage keine verbindliche Erklärung abgegeben.

- 1. Der Dauerdurchschnittslohn wird bei den Leistungen der Belegschaft, wie sie im Durchschnitt im letzten Vierteljahr 1918 erzielt sind, voraussichtlich weiter steigen, so daß am 1. Juli 1917 etwa der gewünschte Durchschnittslohn von 10,50 Mk. erreicht sein würde. 2. Die Schichtlöhne über und unter Tage sollen mit Wirkung vom 1. März 1917 ab um 20-40 Pf. erhöht werden.

Mit der Aufnahme dieser Erklärung in das Protokoll waren die Arbeitervertreter einverstanden und war dieser Punkt erledigt. Zu Punkt „Verschiedenes“ wurde Klage geführt über zu wenig Lieferung von Lebensmitteln und darauf hingewiesen, daß andere Zechen mehr leisteten.

Generalversammlung der Sterbetafel Wohltat.

Am 5. Mai tagte unter dem Vorsitz des Herrn Direktor Mummert die Generalversammlung der Sterbetafel Wohltat der Deutschen Kaiser-Schächte. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. Einnahmen: Bestand am 1. Januar 1915: 469 799,62 Mk., Beiträge für 1915: 153 601,52 Mk., Zinsen für 1915: 19 854,97 Mk., zuz. 643 256,11 Mk.

Dieser Massenbestand wird jahungsgemäß von der Gewerkschaft Deutscher Kaiser wie bisher verwaltet und das jeweilige Guthaben mit 4 Prozent verzinst. Der Zinsfuß soll aber auf Anregung des Vorsitzenden bei der Hauptverwaltung auf 5 Prozent erhöht werden.

Die Statutenkommission gibt sodann einen kurzen Bericht über ihre Tätigkeit. Das neue sich in Arbeit befindende Statut wird verschiedene Verbesserungen erhalten, u. a. tritt ein ausgeschiedenes Mitglied wieder in seine alten Rechte, wenn dasselbe innerhalb eines Jahres die Arbeit bei der Gewerkschaft aufnimmt.

Die 45jährigen hinter der Front!

Ueber einen Erlaß des Kriegsministeriums, wonach Leute, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, hinter die Front zurückgenommen werden sollen, herrscht noch viel Unsicherheit.

1. Nach dem Kriegsministerialerlaß vom 19. Dezember 1916 sind diejenigen Landsturmmänner von 45 Jahren und darüber aus der „vordersten Linie“ zurückzuführen, die sich mindestens sechs Monate in dieser befunden haben.

2. Der Weg, den die Leute einzuschlagen haben, falls sie glauben, noch zu Unrecht an ihrer Stelle festgehalten zu werden, ist der, daß sie sich an ihre Vorgesetzten wenden.

3. Die Abführung der alten Jahrgänge in dem oben angeführten Maßstabe ist nahezu durchgeführt. Im Monat Februar waren es noch rund 1000 Mann, deren Abführung mangels Ersatzes noch nicht durchgeführt war.

Eine interessante Meldung.

Die Tagespresse berichtet: „London, 25. Mai 1917. Die Krupp'sche Zucht „Germania“, die bei Ausbruch des Krieges als Gast des englischen Königl. Jagdclubs in Grovers lag, gleichwohl aber beschlagnahmt wurde, ist von dem norwegischen Kapitän Hannibig in der Wäktion für 10 000 Pfund Sterling erworben worden.

Also ausgerechnet das Vergnügungsschiff des deutschen Kronenprinzen ist nun bei Kriegsausbruch Gast eines englischen Jagdclubs. Das deutet auch hin auf eine große Intimität zwischen den betreffenden internationalen Herrschaften.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Notlage der Deisterbergleute.

Die Notlage der Deisterbergleute ist so groß, daß sich sogar Herr Pfarrer Laube veranlaßt fühlte, sich in seiner Predigt am zweiten Pfingsttage damit zu beschäftigen. Er sagte u. a.:

Die Bergleute hier verdienen einen Lohn, der mit der Teuerung nicht gleichkommt. Ein Lohn von 3,00, 3,50 bis 5,00 Mark ist mit der allgemeinen Lage nicht im Einklang zu bringen.

Was Herr Pfarrer Laube hier über die Notlage der Deisterbergleute sagt, ist richtig. Das alles haben wir aber viel früher und eindringlicher gesagt und auch den Weg gezeigt, der allein zur Besserung führt.

Saargebiet und Reichslande.

Beschwerden der Bergarbeiter im Saargebiet.

Staatsgruben sollen Mustergruben sein, sind es aber leider nicht, das lehren uns die mannigfaltigen Klagen über die Verhältnisse auf den Saargeuben, die bei uns eintreffen. Die 10-prozentige Lohnerhöhung scheint man dadurch wieder weitmachen zu wollen, daß man auf Gr u d e K o n i g mit Strafen wegen Mindergehalt rigoros vorgeht.

Der niedrige Lohn der Saargebirlente erlaubt ihnen auch nicht, kräftige Speisen zu sich zu nehmen, da diese zu teuer sind, und es ist leider heute in vielen Bergmannsfamilien so, daß während der Mann seiner schweren Arbeit nachgeht, die Frau in der benachbarten Pfalz bei den Bauern von Haus zu Haus um Kartoffeln bitten geht.

Herr Dr. Jung hat uns im „Glückauf“ bewiesen, daß der Zonenübergang der fiskalischen Gruben ein reichlicher schon in Friedenszeiten war. Die Kohlenpreiserhöhungen haben sicher noch eine Steigerung gebracht, dabei verdient der eigentliche Saargebirlmann heute pro Schicht bis zu 3 Mark weniger wie der des Ruhrgebietes.

Sach der Saargebirlmann selbst trägt die Schuld mit, daß sein Lohn nicht höher steht. Schon in Friedenszeiten war der Durchschnittslohn niedriger wie im Ruhrgebiet, wo der Durchschnittslohn der eigentlichen Bergarbeiter im 2. Vierteljahr 1914 auf 6,19 Mk. stand gegen 5,08 Mk. im Saargebiet.

Die Frage, warum dies eigentlich der Fall, kann sich der Saargebirlmann heute selbst beantworten, er sieht ein, daß er zu lange geschlafen hat, wenn andere rege waren, ihre Lage zu verbessern.

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 3. bis 9. Juni 1917) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Unser Vertrauensleute und Zahlstellenkassierer.

In letzter Zeit sind wiederholt Krankenunterstützungs-Besche bei der Hauptkasse eingelaufen worden, laut deren ein krankende Mitglied sich erst Krankenunterstützung bei der Bezirkskasse beantragt hat, während es sich schon monatelang ihrer Berufstätigkeit wieder ausliefen.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unständige Wege erspart bleiben: Altenschen II. Vom 10. Juni bis 13. Juli.

Rechtschutz.

Arbeitersekretariat Bochum. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Sekretariat des Diensttags und Donnerstags geschlossen ist.

Bibliotheken.

Wladet II. Für diese Zahlstelle ist wieder eine Ausgabe der Gewerkschaftsbibliothek eingerichtet worden. Dieselbe befindet sich bei dem Kameraden August Dito, Ernststraße 5.

Sterbetafel

- Im Mai 1917 starben folgende Mitglieder: Wilhelm Schmidt, Bochum III. Karl Fritz, Schwerte. Anton Hoffmann, Gelsenkirchen. Friedrich Adler, Siebel I.

Sozialistische Dokumente des Weltkrieges.

Jean Jaurès (sein Leben und Wirken). - Wo steht der Hauptfeind? - Bilder aus unserer Reichstagsfraktion. - Unsere Feindgruppen über die Parciwirren. - Der Friede und die Internationale. - Sozialdemokratie und Völkervertrag.